

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.250.688

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14699/J-NR/2023

Wien, am 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. März 2023 unter der Nr. **14699/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- 1. Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?
  - a. Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.
  - b. Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?
    - i. Wie viele wurden Beamte?
      - 1. Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?
    - ii. Wie viele wurden Vertragsbedienstete?
      - 1. Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?
    - iii. Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?

- *2. Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?*
  - a. *Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?*
    - i. *Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?*
    - ii. *Wie viele sind Vertragsbedienstete?*
    - iii. *Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?*
    - iv. *Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?*

Es wird dazu auf die Beantwortungen der wiederkehrenden parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Philip Kucher betreffend „Kosten der Ministerbüros“, zuletzt 14795/J-NR/2023, und „Entlohnung von KabinettsmitarbeiterInnen“, zuletzt 13702/J-NR/2023, des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“, zuletzt 14684/J-NR/2023, des Abgeordneten Alois Kainz betreffend „Sonderverträge im BM“, zuletzt 13006/J-NR/2022 und „Überstunden im BMJ“, zuletzt 13287/J-NR/2022 verwiesen.

Zur Frage nach Wechseln von Kabinettsmitarbeiter:innen im Anschluss an eine Kabinettstätigkeit in den regulären Verwaltungsdienst wird für den Zeitraum Dezember 2017 bis Juli 2020 auf die parlamentarischen Anfragen „Stellenbesetzungen im Ministerium, nachgelagerten Dienststellen und staatsnahen Unternehmen innerhalb Ihres Kompetenzbereichs“, 2839/J-NR/2020, und „Versorgung von Kabinettsmitarbeiter:innen“, zuletzt 314/J-NR/2019 verwiesen.

Zwei Mitarbeiter:innen, die schon vor ihrer Mitarbeit im Kabinett in einem öffentlich-rechtlichen bzw. einem privatrechtlichen Dienstverhältnis mit dem Ministerium standen, wechselten seit Juli 2020 wieder zurück in den regulären Verwaltungsdienst.

#### **Zu den Fragen 3 und 4:**

- *3. Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?*
- *4. Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?*

Zur Frage nach der Anzahl der Planstellen im Justizministerium wird auf den als Anlage zum Bundesfinanzgesetz vom Parlament beschlossenen (jährlichen) Personalplan in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

#### **Zur Frage 5:**

- *5. Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?*

- a. Wenn ja, wie sahen diese aus?*
- b. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?*
- c. Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?*
  - i. Wenn ja, welche waren das?*
  - ii. Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?*
    - 1. Wenn ja, welche und wann?*
- d. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?*
  - i. Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?*
  - ii. Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?*
    - 1. Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?*
- e. Ging Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?*
  - i. Wenn ja, welche waren das?*
  - ii. Wenn ja, wann geschah das?*
  - iii. Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?*

Zu 5a, b, c und e:

Seit Dezember 2017 gab es in der Zentralstelle des BMJ folgende wesentlichen Organisationsänderungen:

Mit Wirksamkeit zum 8. Jänner 2018 wurde durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 die Bezeichnung des Ressorts von „Bundesministerium für Justiz“ (BMJ) in „Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz“ (BMVRDJ) geändert. Im Zuge dessen wurde der zuvor im Bundeskanzleramt angesiedelte Verfassungsdienst im BMVRDJ als neue Sektion V (mit sechs Abteilungen) aufgenommen. Eine Neuaußschreibung der Leitungsfunktionen in dieser Sektion ist dabei nicht erfolgt.

Mit Wirksamkeit zum 13. Februar 2018 wurde ein Generalsekretariat eingerichtet. Eine spezifische Zuordnung von inhaltlichen Zuständigkeiten ist dabei (wie auch bei Sektionsleiter:innen) nicht erfolgt. Die Aufgaben des Generalsekretärs wurden in der Geschäftseinteilung zum Stichtag 1. März 2018 wie folgt beschrieben:

*„Dem Generalsekretär obliegt – unbeschadet der dem Bundesminister bунdesverfassungsgesetzlich vorbehaltenen Geschäfte – die zusammenfassende Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz gehörenden Geschäfte. Der Generalsekretär ist unbeschadet seiner allfälligen sonstigen Funktionen der unmittelbare Vorgesetzte aller Sektionsleiter (Stabsstellenleiter/in) im Bundesministerium sowie Vorgesetzter aller dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz nachgeordneter Dienststellen (§ 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz).“*

Mitte 2018 wurde eine neue Stabsstelle für Reformen und Deregulierung eingerichtet, und die Leitung neu ausgeschrieben und besetzt. Dieser wurden neue Aufgaben zugeordnet. Eine Verschiebung von Zuständigkeiten ist dadurch nicht erfolgt.

Zum 1. April 2019 wurden einige Zuständigkeiten der Abt. III 1 (Koordination und Ressourcenverwaltung) in die neu geschaffene Kompetenzstelle III PKRS (Parlamentskoordination und Rechtsschutz; eine Abteilung im Sinne des Bundesministeriengesetzes 1986 – BMG) übertragen. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für Angelegenheiten des Protokolls von der Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten (zuvor „Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten sowie protokollarische Angelegenheiten“) zur Abt. III 1 (Koordination und Ressourcenverwaltung) verschoben. Zum selben Zeitpunkt wurde in der Abt. V 5 (Internationale Angelegenheiten und andere Verwaltungsangelegenheiten) das Referat V 5c (Soziales) neu eingerichtet.

Zum 1. Mai 2019 wurde die Abt. III 8 (Ziele und Wirkungen, Organisationsberatung und Informationsmanagement) aufgelöst. Ihre Zuständigkeiten wurden auf verschiedene Abteilungen der Sektion III (Präsidialsektion) sowie die im damaligen BMVRDJ eingerichteten Stabsstellen aufgeteilt, wobei diese Neuaufteilung zum 1. Juni 2019 noch einmal angepasst wurde. Zum 1. Juni 2019 wurde darüber hinaus – um eine „Lücke“ in der Nummerierung der Abteilungen zu vermeiden – die bisherige Abt. III 9 zur Abt. III 8 (Innenrevision, Compliance und Rechnungshof), ohne dass damit Änderungen bei den Zuständigkeiten verbunden gewesen wären.

Aufgrund des Ablaufs der Funktionsperiode von Bundesminister Dr. Josef Moser endete mit Ablauf des 3. Juni 2019 auch die Funktionsperiode des damals betrauten Generalsekretärs. Da diese Funktion nicht mehr nachbesetzt wurde, wurde in weiterer Folge auch das Generalsekretariat aufgelöst. Bis Oktober 2019 wurden dort offene Akten noch von einer parallel auch in einer anderen Organisationseinheit der Zentralstelle tätigen Bediensteten finalisiert bzw. nachbereitet.

Zum 1. Februar 2020 wurde der Großteil der Agenden des Verfassungsdienstes (bis dahin Sektion V des BMVRDJ) wieder zum Bundeskanzleramt verschoben. Lediglich die Bereiche Datenschutz und Vergaberecht verblieben im (nun wieder so bezeichneten) BMJ. Diese beiden Bereiche wurden zunächst provisorisch in einer Stabsstelle (Stabsstelle für Datenschutz und Vergaberecht) mit zwei weitgehend eigenständigen „Bereichen“ (Bereich A – Rechtliche Angelegenheiten des Datenschutzes und der elektronischen Datenverarbeitung; Geschäftsstelle des Datenschutzzrats; Bereich B – Rechtliche Angelegenheiten des öffentlichen Auftragswesens) zusammengefasst. Die 2018 eingerichtete Stabsstelle für Reformen und Deregulierung wurde gleichzeitig aufgelöst. Nahezu alle Zuständigkeiten sind dabei ersatzlos entfallen. Lediglich eine Detailzuständigkeit betreffend das Structural Support Reform Programme (SRSP) der EU verblieb und wurde vorübergehend noch der Stabsstelle für europäische und internationale Ressortangelegenheiten zugeschlagen.

Mit Wirksamkeit zum 1. September 2020 wurde die vorherige Sektion IV (Strafrecht) in die Sektion IV (Strafrecht) und Sektion V (Einzelstrafsachen) geteilt, wobei den beiden neuen Sektionen von den zuvor insgesamt sieben dort eingerichteten Abteilungen jeweils drei zugeordnet wurden. Die siebte Abteilung, die frühere Abt. IV 7 (Gnadensachen und Amnestien), wurde im Zuge dieser Reorganisation als Referat in die Abt. V 3 (zuvor Abt. IV 6) eingegliedert. Im Zuge dieser Reorganisationsmaßnahme wurde die Leitung der beiden neuen Sektionen neu ausgeschrieben. Die Zuständigkeiten der einzelnen, neu auf die Sektionen aufgeteilten Organisationseinheiten blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Zum 1. Juli 2020 wurde die ursprünglich der zum 1. Mai 2019 aufgelösten Abt. III 8 zukommende Zuständigkeit für die Organisationsberatung von der Abt. III 6 (Organisationsentwicklung sowie Personalplanung und Controlling) zur (nunmehrigen) Abt. III 8 (Innenrevision, Compliance und Rechnungshof) übertragen. In weiterer Folge wurde für diese Agenden zum 1. Dezember 2020 innerhalb dieser Abteilung ein eigenes Referat (Kompetenzstelle Organisationsberatung) eingerichtet.

Zum 1. Dezember 2020 wurden die beiden Bereiche der provisorisch bestehenden Stabsstelle für Datenschutz und Vergaberecht zu jeweils eigenen Stabsstellen. Neuaußschreibungen sind dabei keine erfolgt. Beide Stabsstellen wurden und werden weiterhin von den Leitern der dafür ursprünglich im Verfassungsdienst eingerichteten Abteilungen geleitet.

Zum 1. Jänner 2022 wurde in der Sektion II (Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen) eine „Koordinationsstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung im Straf- und Maßnahmenvollzug“ (KED) eingerichtet, wobei diese innerhalb der Sektion abteilungsübergreifend ausgestaltet ist. Die übergeordneten Koordinationsaufgaben wurden dabei auf der Ebene der in der Sektion II eingerichteten Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen angesiedelt, die weiteren Aufgaben in den Abt. II 2 (Kompetenzstelle Sicherheit und Extremismusprävention) und II 3 (Kompetenzstelle Maßnahmenvollzug und Extremismusprävention).

Zu 5 d:

Im März 2023 war die Leitung der Abteilung II 4 (Personalangelegenheiten im Strafvollzug und im Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen) provisorisch besetzt. Zwischenzeitlich ist mit Wirksamkeit zum 1. Mai 2023 eine Ernennung erfolgt.

Für die Dauer der Suspendierung des Leiters der Sektion IV wurde der Leiter einer dieser Sektion zugeordneten Abteilung im Rahmen der erteilten Vertretungsbefugnis mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Sektionsleitung betraut und von der Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilungsleitung freigestellt. Gleichzeitig wurde dessen Stellvertreterin für die Dauer der Freistellung mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Abteilungsleitung betraut.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?*
  - a. Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?*
    - i. Welche sind Vertragsbedienstete?*
    - ii. Welche sind in einem Beamtenverhältnis?*
    - iii. Gibt es Sektionsleitungen, die über eine Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?*
      - 1. Wenn ja, welche sind das?*
    - iv. Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?*

### 1. Wenn ja, welche und seit wann?

Die insgesamt fünf Sektionsleiter:innen wurden jeweils mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten gemäß § 2 Abs. 1 und § 141 Abs. 1 BDG 1979 auf die mit der Funktion der Leitung der jeweiligen Sektion des Bundesministeriums für Justiz verbundenen Planstellen des Allgemeinen Verwaltungsdienstes im Planstellenbereich Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung ernannt. Zwei dieser gemäß § 141 Abs. 1 BDG befristeten Ernennungen enden durch Zeitablauf im Jahr 2024, zwei weitere im Jahr 2025 und eine im Jahr 2027.

#### Zur Frage 7:

- *Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?*
  - a. Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer: innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.*

Die Justizbetreuungsagentur (JBA) ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die in Österreich Aufgaben aus dem Bereich des Personalmanagements des Bundesministeriums für Justiz übernimmt. Ihr Geschäftsführer ist Mag. Thomas Schützenhöfer, LL.M. (aktuelle Geschäftsführungsperiode: 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2024). Das Beteiligungsausmaß der Republik Österreich beträgt 100%.

Das Bundesministerium für Justiz hält ferner über die Justizanstalten bzw. deren Landwirtschaften/Ökonomieen Genossenschaftsanteile an folgenden Genossenschaften:

Genossenschaft	Anteil	Geschäftsführer
Lagerhaus Graz Land reg. GenmbH	0,00114	Ing. Johann Dorner
Landwirtschaftliche Gen.Klagenfurt St. Veit G	0,00145	Rudolf Grünanger
MGN Milchgenossenschaft NÖ reg. GenmbH	0,00046	Ing. Leopold Gruber-Doberer
Raiffeisen Lagerhaus Wiener Becken reg. G	0,0047	Mag. Reinhard Bauer
Raiffeisen Lagerhaus NÖ Süd reg. GenmbH	0,0023	Mag. Bernhard Pflanzer
Kärntner Rinderzuchtverband reg. GenmbH	0,0019	Ing. Ernst Lagger
Berglandmilch reg. GenmbH	0,0001	DI Josef Braunshofer
Rinderzucht Steiermark reg. GenmbH	0,0001	Peter Stückler

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

